

Pressemitteilung vom 27.06.2017 – 213/17

Elterngeld für 1,64 Millionen Mütter und Väter im Jahr 2016

WIESBADEN – Im Jahr 2016 haben 1,64 Millionen Mütter und Väter Elterngeld bezogen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, waren das 5 % mehr als im Jahr 2015. Während die Anzahl der Mütter um gut 3 % zunahm, stieg die Zahl der Elterngeld beziehenden Väter um fast 12 %.

Das Elterngeld wurde deutlich häufiger an Mütter als an Väter ausgezahlt: Die 1,28 Millionen Empfängerinnen machten 77,8 % der Beziehenden aus. Der Anteil der Väter lag im Jahr 2016 bei 22,2 % (2015: 20,9 %). Den höchsten Väteranteil gab es 2016 in Sachsen mit 26,5 %, den niedrigsten im Saarland mit 17,0 %. Der Mütter- oder Väteranteil ist nicht zu verwechseln mit der sogenannten Mütter- oder Väterbeteiligung, das heißt mit dem Anteil der Kinder, deren Mutter oder Vater Elterngeld bezogen hat. Diese Beteiligung kann erst ermittelt werden, wenn alle Elterngeldbezüge für einen Geburtszeitraum abgeschlossen wurden.

Im Jahr 2016 gab es 1,2 Millionen Leistungsbezieher, deren Kind nach dem 30. Juni 2015 geboren wurde. Für diesen Personenkreis galten bereits die neuen Wahlmöglichkeiten des Elterngeld Plus, das insbesondere die Teilzeitarbeit während des Elterngeldbezuges attraktiver machen soll. Das Elterngeld Plus kam vor allen bei den Frauen auf Anhieb gut an: Jede fünfte Mutter (20,1 %), die im Jahr 2016 Elterngeld erhielt und die rechtliche Möglichkeit dazu hatte, plante im Rahmen ihres Elterngeldbezuges Elterngeld Plus ein. Bei den Vätern lag dieser Anteil lediglich bei 8,2 %. Insgesamt entschieden sich 17,4 % der Beziehenden für die neue Form der Leistungsgewährung. Die Inanspruchnahme ist dabei regional unterschiedlich: Während in Hamburg nur 11,8 % der Beziehenden Elterngeld Plus beantragten, waren es in Thüringen 26,9 %.

Pressemitteilung vom 27.06.2017 – 213/17 – Seite 2

Elterngeld beziehende Personen im Jahr 2016

Land	Beziehende insgesamt	Davon		Beziehende mit Wahlmöglichkeit Elterngeld Plus ¹	Darunter Beziehende mit tatsächlich geplantem Elterngeld Plus ¹	
		Mütter	Väter		Anzahl	Anteil der Spalte 5 an Spalte 4 in %
	Anzahl	Anteil in %		Anzahl		
Baden-Württemberg	223 078	74,8	25,2	172 311	27 202	15,8
Bayern	283 791	75,7	24,3	201 949	27 456	13,6
Berlin	77 979	75,2	24,8	57 576	8 782	15,3
Brandenburg	44 137	77,2	22,8	32 603	4 764	14,6
Bremen	11 929	81,8	18,2	8 573	1 923	22,4
Hamburg	44 184	76,8	23,2	31 857	3 747	11,8
Hessen	127 987	79,8	20,2	89 895	14 434	16,1
Mecklenburg-Vorpommern	29 501	81,1	18,9	21 041	2 685	12,8
Niedersachsen	153 303	79,0	21,0	115 255	24 839	21,6
Nordrhein-Westfalen	336 413	80,1	19,9	246 643	45 630	18,5
Rheinland-Pfalz	74 784	80,8	19,2	55 277	12 800	23,2
Saarland	15 865	83,0	17,0	11 922	2 039	17,1
Sachsen	84 523	73,5	26,5	59 942	13 024	21,7
Sachsen-Anhalt	35 122	79,2	20,8	26 980	4 488	16,6
Schleswig-Holstein	52 847	81,2	18,8	37 465	6 608	17,6
Thüringen	44 675	76,6	23,4	31 129	8 366	26,9
Deutschland	1 640 118	77,8	22,2	1 200 418	208 787	17,4

¹ Eltern, deren Kind nach dem 30. Juni 2015 geboren wurde.

Weitere detaillierte Ergebnisse der Elterngeldstatistik zu Leistungsbezügen im Jahr 2016 sowie die aktuellsten Bestandsdaten zum 1. Quartal 2017 sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Soziales > Eltern- und Betreuungsgeld abrufbar. Ausgesuchte Eckzahlen finden Sie auch unter www.destatis.de > Zahlen & Fakten > Soziales > Tabellen > Eltern- und Betreuungsgeld.

Weitere Auskünfte gibt: Andrea Wolff,
 Telefon: +49 (0) 611 / 75 81 37,
www.destatis.de/kontakt